

Surf- und Segel- Club Pulheim e.V. – SSCP –

Segelanweisungen für Bootsregatten

im Rahmen der Clubmeisterschaften des SSCP auf eigenen Gewässern

Ein Hinweis vorab:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung von weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1 Regeln

1.1 Die Regatten werden gesegelt nach den

- aktuellen Wettfahrtregeln der „World Sailing“
- Segelanweisungen des SSCP in der jeweils gültigen Fassung
- Zusatzanweisungen der Wettfahrtleitung

1.2 Jeder Teilnehmer an Regatten ist für die richtige seemannschaftliche Führung des Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung bei Materialschäden oder bei Verletzung oder im Todesfall von Personen, entstanden in Verbindung mit der Regatta und vor, während oder nach der Regatta. Durch die Meldung und Teilnahme an den Regatten verzichtet jeder Teilnehmer auf die Geltendmachung jeglicher Haftungsansprüche gegenüber den für die Durchführung der Regatten verantwortlichen Personen.

- Während der Regatta sind Rettungswesten zu tragen. Das Nichttragen von Rettungswesten führt zur Disqualifikation.
- Bei Gewitter oder Sturm während einer Wettfahrt entscheidet die Wettfahrtleitung über den Abbruch der Wettfahrt. Die Entscheidung von Teilnehmern die Wettfahrt zu beenden, bevor der Abbruch durch die Wettfahrtleitung erfolgt, wird als - Nicht durch das Ziel gegangen – (DNF) gewertet. Von der Wettfahrtleitung abgebrochene Wettfahrten werden nicht gewertet.

Auf die Vorlage gültiger Messbriefe aller Boote wird bei den Clubregatten verzichtet.

1.3 Boote müssen von der Wettfahrtleitung eindeutig identifiziert werden können. Hierzu sind bei der Registrierung die Bootsnamen und Segelnummern in der Anmeldeliste zu ergänzen. Sind diese nicht vorhanden, sind eindeutige Merkmale von Boot und/oder Segel aufzuführen.

2 Teilnahmebedingungen

- 2.1 Alle Regattateilnehmer müssen Mitglied im SSCP sein. Ausnahme, Kinder, die im lfd. Jahr ihren Jüngstsegelschein erworben haben und noch nicht Mitglied sind.
- 2.2 Für die Teilnahme an den Regatten mit Vereinsbooten haben die jeweiligen Bootspaten Priorität. Diese müssen sich bis Mittwoch vor dem Regattasonntag bis 20.00 Uhr in die im Internet hinterlegte Liste eingeschrieben haben. Danach sind die noch freien Vereinsboote für alle Vereinsmitglieder mit entsprechender Qualifikation freigegeben. Die Anmeldung über die Onlineliste ist bis zum Vorabend 18:00 Uhr möglich und gilt als verbindlich.
- 2.3 Mindestens die Steuerleute müssen die altersgerechte, klassenbezogene Segellizenz besitzen. Bei den Erwachsenenregatten gilt ein Mindestalter von 18 Jahren für die Steuerleute.
- 2.4 Vorschoter bei erwachsenen Jollenregatten sollten mindestens 18 Jahre alt sein. Findet sich kein erwachsener Vorschoter, muss er mindestens 12 Jahre alt sein.
- 2.5 Bei den Teilnehmern an den Jugendregatten (ohne Opti und Open Skiff) müssen die Steuerleute mindestens 12 Jahre alt sein und dürfen nicht älter als 27 Jahre alt sein. Die Vorschoter müssen mindestens 7 Jahre alt sein.
- 2.6 Die Registrierung zu den Wettfahrten hat an den Regattatagen bis spätestens 30 min vor dem ersten Start zu erfolgen. Über Ausnahmen entscheidet die Regattaleitung. Sie kann verspätete Registrierungen zurückweisen.
- 2.7 Die Registrierung zur Regatta gilt gleichzeitig als Bestätigung, dass das gemeldete Boot allen mit der Regatta verbundenen Anforderungen entspricht, ausreichend haftpflichtversichert ist und die gemeldete/n Person/en teilnahmeberechtigt ist/sind.
- 2.8 Steuermannswechsel ist während eines Regattatages nicht erlaubt. Mannschaftswechsel muss vorher von der Wettfahrtleitung genehmigt werden. Alle Boote dürfen nur in der ursprünglich gedachten Mannschaftsstärke besetzt werden. Andere Besetzungen führen zur Disqualifikation (DSQ).

3 Wettfahrtprogramm

Die Regattatage sind dem für das Kalenderjahr gültigen Terminkalender des SSCP zu entnehmen.

3.1 Anzahl der Wettfahrten am Regattatag

- Je Regattatag werden für die einzelnen Klassen bis zu vier Wettfahrten durchgeführt.
- Die tatsächliche Anzahl und Art der Wettfahrten werden von der Wettfahrtleitung an den jeweiligen Regattatagen in geeigneter Weise bekannt gegeben. Bei mehr als drei Wettfahrten je Klasse werden die drei besten gewertet.

3.2 Kurs und Startfeld

- Die Klassen werden nur gestartet, wenn mindestens 3 Teilnehmer je Klasse gemeldet sind. Besonderheiten bei der Jugend siehe Punkt 4.5.
- Der 1. Start ist an allen Regattatagen 11.00 Uhr.
- Die Startzeiten und Kurse der Wettfahrten werden von der Wettfahrtleitung in geeigneter Weise bekanntgegeben.

3.3 Startablauf

- Wettfahrten werden grundsätzlich erst ab einer Windgeschwindigkeit von 4 kn gestartet. Die Regattaleitung kann nach Beratung und Abstimmung mit den teilnehmenden Seglern von der Regelung abweichen.
- Folgende Signale ertönen zum Start:

Was passiert?	Zeit bis zum Start	Flagge (optional)/Signal
Kurs und Startlinie liegen	>5 Minuten	Orange wird auf dem Startschiff/Ponton gesetzt + Schallsignal
Ankündigung	5 Minuten	Klassenflagge setzen + Schallsignal
Vorbereitung	4 Minuten	Flagge P/ Schwarz setzten + Schallsignal
1 Minute	1 Minute	Flagge P/Schwarz bergen + Schallsignal

Startsignal	0 Minuten	Klassenflagge bergen + Schallsignal
Einzelrückruf	Unmittelbar nach dem Start	Schallsignal
Allgemeiner Rückruf	Unmittelbar nach dem Start	Zwei Schallsignale
Abbruch einer Wettfahrt	Jederzeit	Drei Schallsignale
Abbruch eines Starts	Bis zum Startsignal	Flagge AP + zwei Schallsignale

- Ist sich ein Boot des Frühstartes bewusst, so reicht ein Eintauchen in den Startbereich und ein Neustart der Wettfahrt aus, um sich zu bereinigen.

3.4 Startstörungen

- Boote, die nicht 5 Minuten nach ihrem Startsignal gestartet sind, werden als -Nicht gestartet- (DNS) gewertet.
- Ein allgemeiner Rückruf erfolgt, wenn die Wettfahrtleitung Boote nicht identifizieren kann, die sich beim Startsignal auf der Bahnseite der Startlinie befinden oder wenn ein Fehler im Startverfahren vorgekommen ist.

3.5 Bahnen bei Regatten, Strafen auf Bahnen

- Die Bahnmarken werden durch ausgelegte Tonnen markiert.
- In Abänderung der Wettfahrtregeln Segeln werden sowohl beim Berühren einer Bahnmarke als auch bei Verstößen gegen die Ausweichregeln zur Strafe jeweils nur eine Drehung, bestehend aus einer Wende und einer Halse, gesegelt.

3.6 Zieleinlauf und Ende der Wettfahrt

- Die Wettfahrt kann frühestens 15 Minuten nach der Zieldurchfahrt des ersten Bootes beendet werden. Alle danach noch auf der Bahn befindlichen Boote werden als - Nicht durch das Ziel gegangen – (DNF) gewertet.

4 Wertung

- 4.1 Wertung erfolgt nach Anhang A der gültigen Wettfahrtregeln „World Sailing“ und der Segelanweisung des SSCP.
- 4.2 Die Wertung für Erwachsene und Jugendliche zur Clubmeisterschaft erfolgt jeweils getrennt. Bei den Erwachsenen wird differenziert für Steuermann und Vorschoter, dabei werden Einhandjollen getrennt gewertet.
- 4.3 In die Wertung für die Clubmeisterschaft kommen nur Regattateilnehmer, die mindestens an 3 Regattatagen mit Wertungen teilgenommen haben.
- 4.4 In die Wertung für die Clubmeisterschaft gehen die drei besten Platzierungen des Teilnehmers der Regatten ein. Dabei werden sowohl der Platz als auch die Anzahl der Teilnehmer an der jeweiligen Regatta bewertet. Bei Punktegleichheit nach der fünften Regatta, wird nach Anhang A8 der Wettfahrtregeln World Sailing gewertet.
- 4.5 Bei den Jugendlichen wird gemäß Protokoll der Jugendversammlung vom 10.11.2018 in Verbindung mit dem Vorstandsbeschluss vom 21.11.2018 für die Wertung folgendes geregelt:
- Es ist keine Mindestteilnehmerzahl bei den einzelnen Läufen nötig.
 - Sollte nur ein Teilnehmer zur Regatta erscheinen, werden ihm dafür 50 Punkte angerechnet.
 - Bei den Wettfahrten der Optimisten dürfen nur vereinseigene Optimisten aus PE genutzt werden (aus Wettbewerbsgründen werden keine Regattaoptis zugelassen).

5 Proteste

- 5.1 Die Proteste sind auf dem offiziellen Formular (erhältlich bei der Wettfahrtleitung) einzureichen.
- 5.2 Die Protestfrist beginnt mit dem Ende der Wettfahrt (bei direkt aufeinander folgenden Wettfahrten nach der letzten Wettfahrt) und dauert 30 Minuten.
- 5.3 Das Schiedsgericht setzt sich aus Vereinsmitgliedern, die über ausreichende Wettfahrterfahrung verfügen, und der Wettfahrtleitung zusammen. Der Schiedsspruch ist endgültig. Steht ein Antrag zur Wiedergutmachung zur Diskussion, so sind drei unbeteiligte Parteien zu benennen, die beide Seiten anhören.
- 5.4 Mitteilungen der Wettfahrtleitung oder des Schiedsgerichtes erfolgen durch Aushang im Clubheim.